

4686/J XX.GP

der Abgeordneten Dipl. - Ing. Prinzhorn
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend
künftige Ausgliederungen

In der Anfragebeantwortung 3246/AB vom 5. Jänner 1998 zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dipl. - Ing. Thomas Prinzhorn und Kollegen vom 7. November 1997, Nr. 3264/J betreffend außerbudgetäre Finanzierung und verdeckte Staatsverschuldung teilt der Bundesminister für Finanzen Rudolf Edlinger folgendes mit:

Ausgliederungen haben keinen Selbstzweck, sondern verfolgen vielmehr folgende Ziele:

Erreichung eines höheren Kostendeckungsgrades

Steigerung der Effizienz und Rationalität

höhere wirtschaftliche Flexibilität

Eine höhere Kostendeckung wirkt budgetär entlastend. Durch die Ausgliederung wird eine marktgerechte Orientierung des Leistungsangebotes an der Nachfrage und die Schaffung eines Kostenbewußtseins beim Publikum ermöglicht.

Die Ausgliederung soll weiters wesentliche Verbesserungen der betrieblichen Organisation durch die Anwendung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und Instrumente begünstigen. Solche sind insbesondere:

umfassende Entscheidungskompetenzen und Verantwortungszurechnung, d.h.

Übereinstimmung von Aufgabe und Verantwortung, die sich auch auf Kosteneinsatz und Leistungserfolg beziehen;

stärkere Kostentransparenz in allen Teilbereichen durch das betriebliche Rechnungswesen

Kontinuität in der Finanzierung entsprechend den betrieblichen Erfordernissen

- Anwendung von Instrumenten des Marketings
- Möglichkeit der Schaffung von Wettbewerb
- klare "Bestellung gemeinwirtschaftlicher Auflagen"
- flexibleres Personalmanagement.

Damit ergeben sich Vorteile für eine schnellere und bessere Anpassung des jeweiligen Aufgabenbereiches an sich ändernde organisationsinterne und externe Bedingungen.

Diese Wirkungen stehen auch im Zusammenhang mit der Loslösung der

verselbständigten Verwaltungseinheiten von haushalts-, - dienst - und besoldungsrechtlichen Bedingungen.

Die Herauslösung einzelner Dienstleistungsaufgaben aus der unmittelbaren Staatsverwaltung bedeutet schließlich auch eine Entlastung von Regierung und Verwaltungsführung von betrieblichen Funktionen.

Im Gegenzug werden Sie im Wirtschaftsblatt vom 28. Mai in einem Artikel mit dem Titel "Wenig Lust auf weitere Ausgliederungen" mit folgendem Schlagwort zitiert: "Outgesourced und eingefahren". Es heißt weiters: "Die Tragikomödie um die Einführung der Vignettenpflicht auf den Autobahnen im Vorjahr läßt im Chef der weitaus meisten zur Ausgliederung geeigneten Ämter wenig Lust auf Wiederholung keimen."

Ferner fordert im selben Artikel Rechnungshof - Präsident Franz Fiedler, daß vor jeder Ausgliederung zu prüfen sei, ob die betreffende Aufgabe vom öffentlichen Dienst nicht besser und billiger erledigt werden kann. Außerdem soll eine echte Evaluierung vorgenommen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage

1. Teilen Sie die Anschauungen von Finanzminister Edlinger zum Thema Ausgliederungen? Wenn ja, warum signalisieren Sie in dem oben angeführten Artikel eine generell ablehnende Haltung gegenüber weiteren Ausgliederungen? Wenn nein, in welchen Punkten der oben angeführten Anfragebeantwortung stimmen Sie mit Minister Edlinger nicht überein und warum?
2. Worin liegen Ihrer Meinung nach die Vorteile von Ausgliederungen?
3. Worin liegen Ihrer Meinung nach die Nachteile von Ausgliederungen?
4. Welche Verwaltungseinheiten können Ihrer Ansicht nach prinzipiell ausgegliedert werden?
5. Welche Verwaltungseinheiten Ihres Zuständigkeitsbereiches werden in nächster Zeit ausgegliedert? Gibt es dazu bereits konkrete Zeit - und Ausführungspläne?
6. Wurde bei den bisherigen Ausgliederungen die bereits 1992 von der Bundesregierung ausgearbeitete Ausgliederungsrichtlinie eingehalten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum sind Sie mit dem Erfolg der vorgenommenen Ausgliederungen sichtlich unzufrieden?

7. Sind schwere Vorbereitungs - bzw. Durchführungsmängel bei den bereits vorgenommenen Ausgliederungen, die in Ihren Zuständigkeitsbereich fielen, aufgetreten? Wenn ja, liegt die einzige Konsequenz darin, keine weiteren Ausgliederungen vorzunehmen oder gibt es noch andere Alternativen? Wenn ja, welche?
8. Wer hat die Vorbereitungs - bzw. Durchführungsmängel zu verantworten?
9. Wurde nach den einzelnen Ausgliederungen, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums fielen, eine Kosten - Nutzen - Rechnung erstellt? Wenn ja, welches konkrete Ergebnis ergaben diese Kosten - Nutzen - Rechnungen? Wenn nein, warum wurden keine Kosten - Nutzen - Rechnungen erstellt?
10. Kam es im Zuge von Ausgliederungen, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums fielen, zu Verteuerungen im Bereich der von den verselbständigten Verwaltungseinheiten erstellten Leistungen? Wenn ja, in welchen konkreten Fällen und in welcher konkreten Höhe?
11. Warum erhebt Rechnungshofpräsident Franz Fiedler Ihrer Meinung nach die oben angeführten Forderungen, wenn es bereits seit 1992 eine Ausgliederungsrichtlinie gibt? Teilen Sie die Ansichten von Rechnungshofpräsidenten Franz Fiedler? Wenn nein, warum nicht?